

## Betreff Bewirtschaftung städtischer Parkbauten durch die WiBau

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

### Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |   |              |                       |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A      Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich      erforderlich
- öffentlich      nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

### Anlagen öffentlich

Anlage 1:  
Bewirtschaftung städtischer Parkbauten und -flächen  
durch die WiBau - Konzept

### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die bisherige Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung sieht die Rückholung von Parkhäusern auf städtischem Grund in städtische Regie vor, mit dem Ziel, diese aus "aus einer Hand" zu bewirtschaften. Mit dieser Vorlage wird die städtische Gesellschaft WiBau GmbH formal und strukturell in die Lage versetzt, diese Aufgabe erfüllen zu können sowie perspektivisch zur Umsetzung weiterer noch offener StVV-Beschlüsse (z.B. Nutzbarmachung von Parkobjekten Dritter für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Betrieb von Park+Ride-Anlagen) beizutragen. Mit der Vorlage wird der Auftrag aus dem Stadtverordneten-Beschluss Nr. 0365 vom 28. September 2023 abgearbeitet.

## C Beschlussvorschlag

- I. Es wird zur Kenntnis genommen
  1. Die StVV hat im Jahr 2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, Parkhäuser auf städtischem Grund sukzessive in städtische Hand zurückzuholen (Beschluss Nr. 0243/2019).
  2. mit StVV-Beschluss Nr. 0365/2023 wurde dieses Ziel im Jahr 2023 weiter konkretisiert, in dem beschlossen wurde, die städtisch betriebenen Parkhäuser in Verantwortung der WiBau attraktiver gemacht werden sollen, geeignete Angebote zu entwickeln sind, die auch dazu beitragen, Parksuchverkehre zu verringern und Maßnahmen wie Kommunikation und Marketing, attraktive Preisstruktur sowie nutzerfreundliche Zugangswege zu entwickeln und den Gremien vorzustellen sind.
  3. Die WiBau GmbH ist nun in die Lage zu versetzen, diese Aufträge wirtschaftlich und effektiv erfüllen zu können.
  
- II. Es wird beschlossen:
  1. Die Zuständigkeit als Betreiberin und Bewirtschafterin für öffentliche Parkbauten und -flächen außerhalb des Straßenraums in Wiesbaden wird bei der WiBau GmbH gebündelt. Anwohnergaragen, die bspw. heute schon von der GWW betrieben werden, werden hiervon nicht tangiert.
  2. Das beigefügte Konzept „Bewirtschaftung städtischer Parkbauten und -flächen durch die WiBau“ wird als Grundlage für die wirtschaftliche und strategische Tätigkeit der WiBau GmbH für den Betrieb von Parkflächen beschlossen.
  3. Der Geschäftszweck der WiBau GmbH wird entsprechend erweitert auf den Betrieb und die Vermarktung von Parkangeboten in Parkbauten oder auf Parkplätzen außerhalb des öffentlichen Straßenraums. Dies schließt auch Parkbauten im Eigentum Dritter (z.B. Supermärkte, Bürostandorte usw.) sowie Parkbauten außerhalb der Stadtgrenze (z.B. P+R-Anlagen in Nachbargemeinden) mit ein, sofern ein Nutzen für die Wiesbadener Bevölkerung gegeben ist.

## D Begründung

Die Zusammenführung und gebündelte Bewirtschaftung und Vermarktung kommunaler Parkbauten und -flächen durch die städtische Tochter WiBau ermöglicht der Landeshauptstadt Wiesbaden die strategische und wirtschaftliche Steuerung von öffentlichem Parkraum effizienter und bedarfsgerechter zu gestalten. Durch eine abgestimmte Tarifstruktur können attraktive Angebote für Anwohnende und Besuchende vorgehalten, eine Verlagerung vom ruhenden Verkehr vom Straßenraum in Parkbauten gefördert und Parksuchverkehr reduziert werden. Die erzielten Erlöse können in die städtischen Parkbauten und -flächen re-investiert werden und so die notwendige Sanierung, Modernisierung und technologische Weiterentwicklung von Infrastruktur und Gebäudetechnik kosteneffizienter umgesetzt werden. Darüber hinaus können innerhalb einer gebündelten Bewirtschaftung einzelne Projekte, die für die Stadtentwicklung besonders wertvoll sind (z. B. Quartiersgaragen oder Park-and-Ride-Anlagen), querfinanziert umgesetzt und betrieben werden.

Die Bewirtschaftung von Parkständen im öffentlichen Raum obliegt weiterhin dem Tiefbau- und Vermessungsamt sowie die Parkraumüberwachung dem Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei.

Weitere kommunale Parkbauten (z. B. Verwaltungsliegenschaften, Sportstätten, Anwohnergaragen der GWW), die in dem vorliegenden Konzept nicht miteingefasst wurden, können perspektivisch ebenfalls von der WiBau bewirtschaftet werden, sofern dies organisatorisch sinnvoll und wirtschaftlich tragfähig erscheint und Einverständnis zwischen den Beteiligten hergestellt ist. Hierzu bedarf es immer einer Einzelprüfung.

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Auswirkungen der Sitzungsvorlage können dem beigefügten Konzept entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der LHW-Kernverwaltung sind nicht zu erwarten.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

-

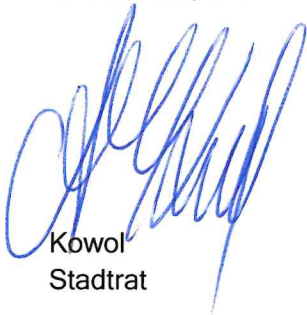
### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es war geprüft worden, ESWE Verkehr nach der Erstellung des Parkraummanagementkonzepts auch mit dem Betrieb von Parkhäusern zu beauftragen. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung ist jedoch beschlossen worden, dass ESWE Verkehr sich auf das Kerngeschäft Busverkehr sowie die bestehenden Öffentlichen Dienstleistungsaufträge fokussieren und keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen soll. Somit kommt ESWE Verkehr als Betreiberorganisation nicht mehr in Frage.

**Bestätigung der Dezerent\*innen**

Wiesbaden, 5.11.2024



Kowol  
Stadtrat